[0301010]

Fassadenbekleidung

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Eisenach
Straße: Markt 2
PLZ, Ort: 99817 Eisenach
Telefon: 03691 670-157
Telefax: 03691 670-951
E-Mail: vergabestelle@eisenach.de
Internet: https://www.eisenach.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 21 VOB 032

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) **Ort der Ausführung: 99817 Eisenach**, Nordplatz 3
8. Grundschule „Mosewaldschule“

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Sanierung 8. Grundschule „Mosewaldschule“
Los 5 **Fassadenbekleidung**

Fassade

-	350 m²	WDVS D 16 cm, 0,035 W/(mk) Mineralwolle, Untergrund reinigen
-	80 m	Leibungsbereich B 20 cm dämmen D 3 cm, Anschlussfuge
-	115 m	Abschluss oben und unten mit Insektenschutz
-	50 m	Sockelprofil mit Abtropfkante
-	10 m	Anschlussfuge angrenzende Bauteile
-	10 St.	Maueranker
-	7 m	Fensterbank Strangpressprofil
-	400 m²	Unterkonstruktion hinterlüftete Fassade
-	400 m²	Fassadenbekleidung Faserzementplatten D 8 mm
-	50 m	Wandabschlussprofil

Dachabschluss

-	6 m²	Eternitplatten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: –
Zweck des Auftrags: –

h) Aufteilung in Lose: nein
[Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)]

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 27.09.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.03.2022
Weitere Fristen: BA 01 und 02a: 27.09.2021 – 30.11.2021
BA 02b: 01.02.2022 – 31.03.2022

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabenummer oder Vergabebezeichnung und Kopie des Einzahlungsbeleges bei
Matthias Husemann GmbH
Wartburgstr. 6, 99817 Eisenach
Tel.: 03691 6905-515, Fax: 03691 6905-555
E-Mail: bewerber@vergabe-suche.de

Registrierte Nutzer *können diese Unterlagen unter:*
www.vergabe-suche.de
kostenfrei einsehen, abfordern oder herunterladen.
Informationen hierzu unter Telefon 03691 6905-515

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe der Kosten, inkl. Datenträger: 25,32 €, einschl. MwSt.
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Matthias Husemann GmbH
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE98 8405 5050 0000 1841 10
BIC: HELADEF1WAK
Verwendungszweck: 21 VOB 032 – Mosewaldschule Los 5
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Fax oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Eisenach
Zentrale Vergabestelle
Markt 2
99817 Eisenach

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
Zuschlagskriterium ist der Preis mit einer Gewichtung von 100 %.

q) Ablauf der Angebotsfrist: 10.08.2021, um 10:45 Uhr
Eröffnungstermin: **10.08.2021**, um 11:20 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Eisenach
2. Etage, Raum 67
Markt 22, 99817 Eisenach
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:
liegt den Vergabeunterlagen bei
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
entfällt

v) Ablauf der Bindefrist: 17.09.2021

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Informationspflicht der Vergabestelle und Nachprüfung des Vergabeverfahrens nach § 19 ThürVgG:
Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht nach § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit der Beanstandung, welche an die Vergabestelle zu richten ist. Hilft die Vergabestelle der Beanstandung nicht ab, so wird sie die Nachprüfungsstelle (Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten gemäß § 19 Abs. 5 ThürVgG erhoben.
Weiterer Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung die nach dem ThürVgG verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb der genannten Frist (darf fünf Werktage nicht überschreiten) vorlegen muss (Bestbieterprinzip nach § 12a ThürVgG).
Die Übermittlung der Erklärungen und Nachweise kann per E-Mail oder per Fax an die Vergabestelle erfolgen.
Bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ist das Angebot auszuschließen (§ 12a Abs. 4 ThürVgG).